



# TRANSPARENT

Eine Publikation der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

## FRAG DEN RAT SPEZIAL 4

## KZVB-MITGLIEDER WOLLEN STARKE INTERESSENVERTRETUNG 6

## MASSGESCHNEIDERTES PROGRAMM 8

## VERTRAGSZAHNÄRZTE-TAG BAYERN 2010 PROGRAMM 9

## FIT FÜR'S GUTACHTEN 13

## THERAPIEFREIHEIT VERSUS WIRTSCHAFTLICHKEITSGEBOT 14

## DER BÖHMISCHE RAT 16

## UNZUTREFFENDE MELDUNGEN 18

## TERMINE 18

## SAUBERE ENERGIE FÜR DAS ZAHNÄRZTEHAUS 20

## IMPRESSUM 20

## Patientenversorgung nicht gefährden

KZVB und KVB lehnen Selektivverträge ab

**S**chulterschluss zwischen der Kassenzahnärztlichen (KZVB) und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB): Dr. Janusz Rat, Vorsitzender des Vorstands der KZVB, schließt sich der massiven Kritik seines KVB-Kollegen Dr. Axel Munte an Selektivverträgen uneingeschränkt an. „Derartige Verträge zersplittern den Berufsstand und gefährden die Patientenversorgung“, warnt Rat.

Die freie Arztwahl und die Therapiefreiheit seien Kernelemente des deutschen Gesundheitswesens. „Wenn einige Krankenkassen nun

versuchen, durch Verträge mit Managementgesellschaften die Patienten zu bestimmten Zahnärzten zu lenken, legen sie die Axt an die Wurzeln des Systems“, sagt Rat. Selektivverträge würden sich auf den zahnärztlichen Bereich genauso negativ auswirken wie auf den ärztlichen.

KVB-Chef Munte warnt in einer Pressemitteilung vor einem Versorgungschaos, das durch die Selektivverträge entstehen könnte. Dagegen werde sich seine Organisation mit den gebotenen Mitteln zur Wehr setzen. „Durch die Privilegierung von

### Was unterscheidet Kollektiv- und Selektivvertrag?

#### Kollektivvertrag

Gleiche Versorgungschancen für alle GKV-Versicherten, Flächendeckung, fester Leistungsbedarf

Alle Vertragszahnärzte; keine Einschreibung notwendig

Versorgungsangebot steht allen Patienten offen; keine Einschreibung notwendig

Freier Zugang per Chipkarte zu allen Vertragszahnärzten

Durch die KZVB auf Basis ihres gesetzlichen Auftrags

Sicherstellung durch die KZVB

Unbefristet

Einheitlich durch die KZVB auf Basis gesetzlicher Regelungen

Grundsätze?

Teilnehmende Zahnärzte?

Teilnehmende Patienten?

Freie Arztwahl des Patienten?

Sicherstellung der Versorgung?

Organisation des Notdienstes?

Vertragsdauer?

Vertragsinhalte?

#### Selektivvertrag

Leistungsspektrum je nach Vertrag; Differenzierung von Kassen im Wettbewerb; Viel-Klassen-Medizin

Teilnahmevoraussetzungen für Zahnärzte individuell geregelt; Einschreibung notwendig

Gezieltes Vertragsangebot der Krankenkassen; Einschreibung der Patienten notwendig

Einschränkung der freien Arztwahl

Durch die Kassen für ihre Versicherten im jeweiligen Selektivvertrag

Vertraglich nicht geregelt

Individuell geregelt: Kündigungen und Befristungen möglich

Individuelle Regelungen können vereinbart werden

gewinnorientierten Managementgesellschaften bei Selektivverträgen hat die Politik per Gesetz die seit fünfzig Jahren bewährte Patientenversorgung erheblich geschwächt und eine Vertragslandschaft geschaffen, in der sich keiner mehr auskennt. Eigentlich wäre die neue Regierung aufgefordert, das

entstandene Vertragschaos in den unterschiedlichen Bereichen zu beenden. Noch hoffe ich, dass wir im Gespräch mit den Krankenkassen und der Politik eine Lösung finden können“, meint Munte. Auch die KZVB kämpft gegen die Spaltung des Berufsstandes. Insbesondere Verträge, mit denen Kran-

kenkassen „Zahnersatz zum Nulltarif“ anbieten wollen, stoßen auf massive Kritik. Dabei steht die KZVB neuen Möglichkeiten der Vertragsgestaltung grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Voraussetzung ist aber, dass alle Zahnärzte davon profitieren (siehe Seite 4). LEO HOFMEIER



## TRANSPARENT

Eine Publikation der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

### Anzeigenschlusstermine der nächsten Ausgaben:

**Ausgabe:** Nr. 7/2010  
**Erscheinungstermin:** 19.04.2010  
**Anzeigenschluss:** 26.03.2010

**Ausgabe:** Nr. 8/2010  
**Erscheinungstermin:** 30.04.2010  
**Anzeigenschluss:** 16.04.2010

**Ausgabe:** Nr. 9/2010  
**Erscheinungstermin:** 14.05.2010  
**Anzeigenschluss:** 29.04.2010

#### Kontakt:



B & R MedienService GmbH

53721 Siegburg · Zeithstraße 30-38  
 53701 Siegburg · Postfach 1118  
 Internet: [www.brmedien.de](http://www.brmedien.de)

Anzeigenleitung:  
 Birgit Jülich Tel.: 0 22 41 / 17 74 - 13  
 E-mail: [birgit.juelich@brmedien.de](mailto:birgit.juelich@brmedien.de)

Anzeigenverwaltung:  
 Susanne Kretschmann  
 Tel.: 0 22 41 / 17 74 - 19  
 Fax: 0 22 41 / 17 74 - 21

E-mail: [susanne.kretschmann@brmedien.de](mailto:susanne.kretschmann@brmedien.de)

## Die kollektiven Ergänzungsverträge der KZVB

Der Vorstand der KZVB hat in den vergangenen Jahren folgende kollektive Ergänzungsverträge mit der AOK Bayern, dem BKK Landesverband Bayern und der Signal Iduna IKK abgeschlossen:

Vertrag	Inhalt
Vereinbarung zur <b>Qualitätsverbesserung für die Behandlung von pflegebedürftigen Patienten</b> mit schwerwiegenden körperlichen oder geistigen Behinderungen in Intubationsnarkose (ITN) mit der AOK Bayern	Die Vertragsparteien sehen eine Qualitätsverbesserung insbesondere darin, dass sich Zahnärzte verstärkt um diese Patientengruppen bemühen und ein Anreiz zu deren konsequenter zahnärztlicher Behandlung gesetzt wird. Die Behandlung der betreffenden Personen wird wegen der beträchtlichen zusätzlichen Schwierigkeiten einer solchen Behandlung mit dem doppelten Punktwert honoriert.
Vereinbarung zur Förderung der <b>Qualität in der kieferorthopädischen Versorgung</b> mit der AOK Bayern	Der Qualitätsvertrag zeichnet sich neben besonderen Qualitätsmerkmalen bei der Behandlung insbesondere dadurch aus, dass abweichend von dem Vergütungssystem des einheitlichen Bewertungsmaßstabes für kieferorthopädische Behandlungsfälle, je nach Schwierigkeitsgrad, von der AOK Bayern Fallpauschalen bezahlt werden.
Rahmenvereinbarung zur <b>Förderung der Qualität in der kieferorthopädischen Versorgung</b> mit dem BKK Landesverband Bayern	Der Vertrag ermöglicht BKK-Versicherten eine höherwertige kieferorthopädische Versorgung. Dazu zählen Leistungen, die über die gesetzliche Regelversorgung deutlich hinausgehen und normalerweise nicht von der Krankenkasse übernommen werden.
Vereinbarung zur <b>besonderen zahnärztlichen Versorgung bei der endodontischen Behandlung</b> mit dem BKK Landesverband Bayern	Im Rahmen dieser Vereinbarung können die Versicherten von rund 170 Betriebskrankenkassen mit Versicherten in Bayern bei endodontischen Behandlungen Behandlungsverfahren nach neuestem wissenschaftlichen Stand wählen, die ansonsten nicht von der vertragszahnärztlichen Versorgung umfasst sind, ohne ihren Anspruch auf die zu Grunde liegenden Sachleistungen zu verlieren.
Vereinbarung zur <b>Intensivierung der Früherkennungsuntersuchungen und der Individualprophylaxe</b> mit der Signal Iduna IKK	In Zusammenarbeit mit der KZVB bietet die Signal Iduna IKK ihren Versicherten bis zur Vollendung des 24. Lebensmonats eine besondere zahnärztliche Versorgung im Bereich der Früherkennung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten sowie der Individualprophylaxe an.
Vertrag zur <b>Bereitstellung einer besonderen Parodontitistherapie</b> mit der Signal Iduna IKK	Der Vertrag hat zum Ziel, eine nachhaltige Verbesserung der ambulanten Versorgung im Teilbereich Parodontologie durch eine der systematischen Parodontitis-Behandlung vorangehende optimierte Behandlung und eine adäquate Sekundärprävention sicherzustellen, das gesundheitsbewusste Verhalten der von Parodontitis betroffenen Patienten zu stärken und die Mundgesundheit zu fördern.

Weitere Informationen zu den Ergänzungsverträgen der KZVB finden Sie auch im internen Bereich von [www.kzvb.de](http://www.kzvb.de).